



BÜRGERMEISTERAMT DER STADT MEERSBURG
AM BODENSEE

Bürgermeisteramt der Stadt Meersburg, Postfach 28

An das
Landratsamt
- Bauabteilung -
Überlingen

Fernruf: 07532/74c

Zahlungen: Nur an Stadt- und Spitalkasse Meersburg
auf Konto Nr.
1501 bei Bezirkssparkasse Meersburg
22020 bei Volksbank Überlingen, Fil. Meersburg
14856 bei Postscheckamt Karlsruhe

Sprechstunden: Montag - Freitag nur vormittags

Ihr Zeichen Bauabt. über Ihr Schreiben 25. 6. 70

Unser Zeichen So/.

Den 26. August 1970.

Betrifft: Vereinfachte Änderung des Teilbebauungsplanes der Stadt Meersburg für
das Gewann "Hürtle".

Die Stadt Meersburg hat den nach § 13 BBauG geänderten Teilbebauungsplan für das Gewann "Hürtle" der Gemarkung Meersburg gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht. Es wird hiermit beurkundet, daß der geänderte Teilbebauungsplan in der Zeit vom 6. August 1970 bis einschließlich 20. August 1970 öffentlich ausgelegt war. Die Offenlegung wurde am 23. Juli 1970 satzungsgemäß bekanntgemacht und am 21. August 1970 von der Anschlagtafel abgenommen.

(Dr. Eickmeyer)

Bürgermeister